

Elektromobilitätsgesetz (EmoG)

Gültigkeitszeitraum

- 12.06.2015 - 31.12.2026

Ersteinführung

- 12.06.2015

Bundesland

- bundesweit

Organisation

- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Kategorie

- Gesetze

Projektphase

- Planung
- Umsetzung



Quelle: Westend61 / Getty Images

Was ist Gegenstand des Elektromobilitätsgesetzes?

Das Elektromobilitätsgesetz (EmoG) ist im Jahr 2015 in Kraft getreten. Nach § 2 EmoG soll die Nutzung elektrisch betriebener Fahrzeuge durch verschiedene Bevorrechtigungsmöglichkeiten unterstützt werden. Ziel ist es, klima- und umweltschädliche Auswirkungen motorisierter Fahrzeuge zu reduzieren.

Welche Möglichkeiten und Restriktionen ergeben sich?

§ 1 EmoG legt den Anwendungsbereich des Gesetzes auf bestimmte Fahrzeugklassen fest. Im Sinne des Gesetzes sind ein elektrisch betriebenes Fahrzeug "ein reines Batterieelektrofahrzeug, ein von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug oder ein Brennstoffzellenfahrzeug". Im Falle eines von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeuges dürfen Bevorrechtigungen nur für ein Fahrzeug in Anspruch genommen werden, wenn dieses eine Kohlendioxidemission von höchstens 50 Gramm je gefahrenen Kilometer hat oder dessen Reichweite unter ausschließlicher Nutzung der elektrischen Antriebsmaschine mindestens 40 Kilometer beträgt.

Das EmoG enthält in § 3 Bevorrechtigungen und damit Ermächtigungsgrundlagen unter anderem zur Parkbevorrechtigung und (teilweisen) Parkgebührenbefreiung oder durch das Zulassen von Ausnahmen bei Zufahrtsbeschränkungen oder Durchfahrtsverboten. Kommunen können damit auf Grundlage des EmoG beispielsweise Stellplätze für Fahrzeuge nach § 1 reservieren und die Parkgebühren für diese Fahrzeuge ermäßigen bzw. aussetzen.

Der Katalog des § 3 Abs. 4 EmoG mit seinen Anreizen monetärer und nichtmonetärer Art ist insoweit abschließend. § 3 Abs. 1 EmoG stellt dabei klar, dass die Bevorrechtigungen nicht der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs entgegenstehen dürfen. Dies ist für die ordnungsgemäße Ermessensausübung der zuständigen Behörden bei der Erteilung von Bevorrechtigungen von Bedeutung. Des Weiteren gelten gemäß § 3 Abs. 2 für Hybridelektrofahrzeuge Sonderbestimmungen und Einschränkungen.

Verwandte Maßnahmen

Einsatz von Elektrobussen (<https://www.mobilikon.de/massnahme/einsatz-von-elektrobussen>)

Ladeinfrastruktur für Flotten (<https://www.mobilikon.de/massnahme/ladeinfrastruktur-fuer-flotten>)

Ladepunkte für Pedelecs/E-Bikes (<https://www.mobilikon.de/massnahme/ladepunkte-fuer-pedelecse-bikes>)

Mobilitätsstationen (<https://www.mobilikon.de/massnahme/mobilitaetsstationen>)

Öffentliche Ladepunkte für E-Autos (<https://www.mobilikon.de/massnahme/oeffentliche-ladepunkte-fuer-e-autos>)

Private Ladepunkte für E-Autos (<https://www.mobilikon.de/massnahme/private-ladepunkte-fuer-e-autos>)

Verleih von Lastenrädern (<https://www.mobilikon.de/massnahme/verleih-von-lastenraedern>)

Verwandte Beispiele aus der Praxis

Ehrenamtlicher Fahrdienst: e-Fahrdienst Boxberg (<https://www.mobilikon.de/praxisbeispiel/ehrenamtlicher-fahrdienst-e-fahrdienst-boxberg>)

Elektrobusse in Bad Langensalza (<https://www.mobilikon.de/praxisbeispiel/elektrobusse-bad-langensalza>)

Stationsbasiertes E-Carsharing: Modellregion E-WALD
(<https://www.mobilikon.de/praxisbeispiel/stationsbasiertes-e-carsharing-modellregion-e-wald>)

Weitere Instrumente

Bebauungsplan (<https://www.mobilikon.de/instrument/bebauungsplan>)

Carsharing Gesetz (CsgG) (<https://www.mobilikon.de/instrument/carsharing-gesetz-csgg>)

Clean Vehicles Directive (CVD) (<https://www.mobilikon.de/instrument/clean-vehicles-directive-cvd>)

Durchstarterset Elektromobilität (<https://www.mobilikon.de/instrument/durchstarterset-elektromobilitaet>)

E-Learning-Plattform LadeLernTOOL (<https://www.mobilikon.de/instrument/e-learning-plattform-ladelerntool>)

Flächennutzungsplan (<https://www.mobilikon.de/instrument/flaechennutzungsplan>)

Förderung für die Verbesserung der Mobilität in ländlichen Räumen
(<https://www.mobilikon.de/instrument/foerderung-fuer-die-verbesserung-der-mobilitaet-laendlichen-raeumen>)

Integriertes Klimaschutzkonzept (<https://www.mobilikon.de/instrument/integriertes-klimaschutzkonzept>)

Kommunales Elektromobilitätskonzept (<https://www.mobilikon.de/instrument/kommunales-elektromobilitaetskonzept>)

Mobilitätsberichterstattung (<https://www.mobilikon.de/instrument/mobilitaetsberichterstattung>)

Stellplatzsatzung (<https://www.mobilikon.de/instrument/stellplatzsatzung>)

Verkehrsentwicklungsplan (<https://www.mobilikon.de/instrument/verkehrsentwicklungsplan>)

Publikationen zum Thema

Faktencheck E-Mobilität: Was das Elektroauto tatsächlich bringt
(<https://www.mobilikon.de/publikationssammlung/faktencheck-e-mobilitaet-was-das-elektroauto-tatsaechlich-bringt>)

Stadt, Land, Ladefluss. Ein Leitfaden für den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Kommunen
(<https://www.mobilikon.de/publikationssammlung/stadt-land-ladefluss-ein-leitfaden-fuer-den-ausbau-der-ladeinfrastruktur>)

Technischer Leitfaden Ladeinfrastruktur Elektromobilität
(<https://www.mobilikon.de/publikationssammlung/technischer-leitfaden-ladeinfrastruktur-elektromobilitaet>)

Quellen

Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz - EmoG), 20.12.2022. Zugriff: <https://www.gesetze-im-internet.de/>, Gesetze/Verordnungen, EmoG [abgerufen am 27.12.2023]